



**Planzeichenerklärung**

— Geltungsbereich der 18. Berichtigung des Flächennutzungsplanes

 Urbane Gebiete

Der Rat der Stadt Haselünne hat in seiner Sitzung am \_\_\_\_ die 3. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 30.3 "Zwischen Neustadtstraße und Umgehungsstraße, Teil I" als Satzung beschlossen (Beschleunigtes Verfahren gemäß § 13a BauGB).

Der Rat hat gleichzeitig zur Kenntnis genommen, dass der Flächennutzungsplan im Bereich des Bebauungsplanes im Wege der Berichtigung gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB entsprechend der vorliegenden Darstellung angepasst wird (18. Berichtigung).

Mit Bekanntmachung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 30.3 "Zwischen Neustadtstraße und Umgehungsstraße, Teil I" sowie der 18. Berichtigung des Flächennutzungsplanes am \_\_\_\_ ist die 18. Berichtigung des Flächennutzungsplanes wirksam geworden.

Haselünne, den \_\_\_\_

Bürgermeister